

## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a und § 13 b BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „An der Hochstraße“

Mit Beschluss vom 14.10.2019, bekannt gemacht am 18.10.2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettringen beschlossen, für den Bereich „An der Hochstraße“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

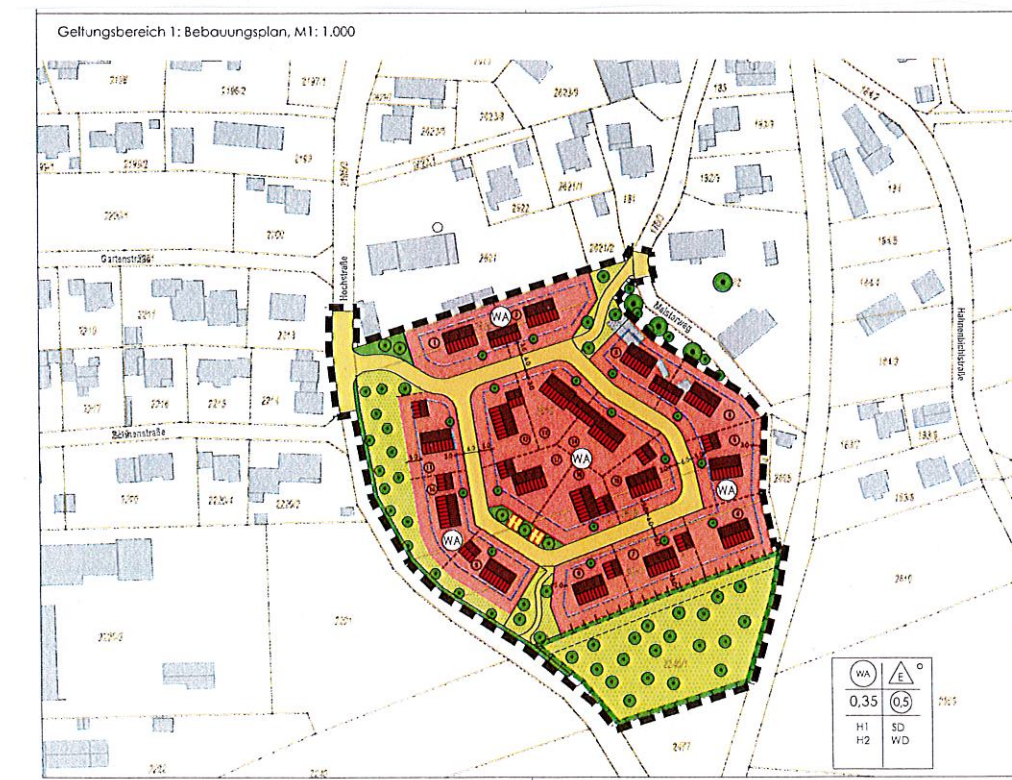
Mit der Ausfertigung des Bebauungsplanes „An der Hochstraße“ wurde das Ing. Büro Josef Tremel, Pröllstr. 19, 86157 Augsburg, beauftragt.

Das Aufstellungsverfahren wird im sogenannten „beschleunigten Verfahren“ nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der Durchführung der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), der Erstellung eines Umweltberichtes (§ 2a BauGB), von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) und der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring, § 4c BauGB) wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen; ebenso wird auf eine zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 Satz 3 u. § 10 Abs. 4) verzichtet.

Die Gemeinde Ettringen beabsichtigt ein neues Wohngebiet mit 17 Parzellen auszuweisen.

Die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 2620, 2619, 2618, 2617, 2240/1 der Gemarkung Ettringen haben eine Größe von ca. 1,95 ha und befinden sich östlich der Hochstraße im Bereich zwischen der Hochstraße und dem Meisterweg.

Der genaue Umgriff ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:





Gemeinde Ettringen  
Landkreis Unterallgäu

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem entsprechenden Bebauungsplanentwurf die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der vom Gemeinderat am 12.10.2020 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „An der Hochstraße“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.10.2020 liegt vom

**09. November 2020 bis einschließlich 10. Dezember 2020**

im Rathaus der Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1, 86833 Ettringen (Zimmer Nr. 4), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben können.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere darf der Raum nur von einer Besuchspartei gleichzeitig betreten werden, Wartezeiten sind daher möglich.

Die Planunterlagen können außerdem online auf der Homepage der Gemeinde Ettringen [www.ettringen.de](http://www.ettringen.de), Rubrik "Aktuelles, Öffentliche Bekanntmachung" eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ettringen, 29.10.2020

Robert Sturm  
1. Bürgermeister

angeheftet am 29.10.2020

abgenommen am: 14.12.2020